



WORKSHOP C

**SCHNITTSTELLEN UND STOLPERSTEINE IN DER ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN ABKLÄRENDEN DIENSTEN UND KINDES- UND
ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDEN**

Dr. Brigitte Müller und Lukas Fellmann, M.A.
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Schnittstellen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen abklärenden Diensten und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Lukas Fellmann, Brigitte Müller

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Kinder- und Jugendhilfe

Fachtagung: Abklärungsprozesse im Kinderschutz auf Augenhöhe gestalten
1. Juli 2016, Olten

Inhalte

- Hintergrund: **Schnittstelle** abklärende Dienste – KESB; Projekt «Entwicklung und Erprobung eines **Prozessmanuals** zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung»
- Was heisst **Zusammenarbeit**, wozu zusammenarbeiten?
- **Herausforderungen** für die Zusammenarbeit zwischen abklärenden Diensten und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden **vor, während und nach der Abklärung**
- Ansatzpunkte zur **Optimierung** der Zusammenarbeit

Kindesschutzverfahren bei der KESB

- Abklärung möglicher Kindeswohlgefährdungen nach Gefährdungsmeldungen, Polizeirapporten, FU etc.
- Entscheid über die Anordnung von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen
- Art. 446 Abs. 2 ZGB: KESB kann eine «geeignete Person oder Stelle» mit Kindeswohlabklärung beauftragen
- **Praxis:** unterschiedliche Organisations- und Zusammenarbeitsformen
 - interne oder externe Abklärungsdienste
 - gesamte Abklärung wird delegiert, Teile werden delegiert, Kinderanhörung wird delegiert etc.

Schnittstellen KESB-abklärende Dienste: Wissensstand CH

- «Monitoring Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern»
- «Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» Interface
- «Entwicklung und Erprobung eines Prozessmanuals zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung»



Hintergrund: Projekt «Entwicklung und Erprobung eines Prozessmanuals zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung»

1. Entwicklungsphase

(01.12.2013 – 31.08.2014)

2. Feldphase I: Implementation und Erprobung

(01.09.2014 – 28.02.2015)

3. Feldphase II: Nutzen und Effekte (01.03.2015 – 31.03.2016)

4. Revisionsphase

(01.04.2016 – 31.08.2016)

Feldphase II: Nutzen und Effekte (Studie)

Zwei multiperspektivische Fallbetrachtungen an drei Standorten (insg. 6)

- 1 Familien-Interview
- 1 Interview mit abklärenden Fachpersonen
- 1 Gruppeninterview KESB

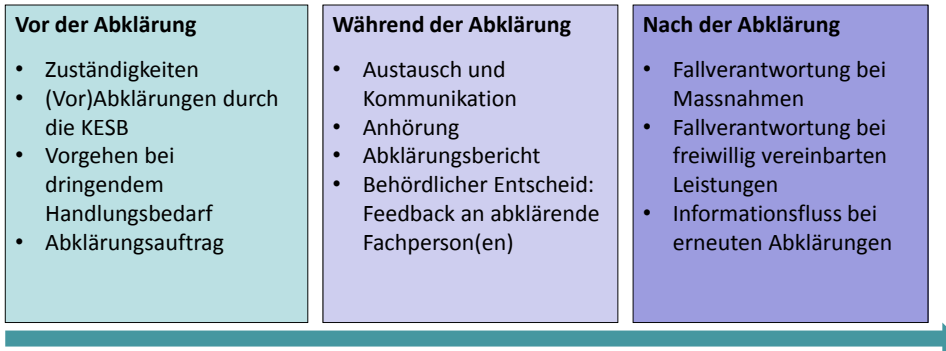
4 Fallaktenanalysen pro Standort

- In Akten enthaltene Dokumente: Z.B. Falldokumentation, Abklärungsberichte, Entscheide KESB/Familiengericht
- Durchschnittlich 51 Seiten pro Akte und 16 Dokumente

Quervergleich der Protokolle der AnwenderInnen-Feedbackworkshops

- an den vier Standorten wurden jeweils 6 Workshops durchgeführt = 24 Protokolle

Wo und wann stellen sich Herausforderungen und Fragen in der Zusammenarbeit zwischen abklärenden Diensten und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden?



Arbeitsdefinition «Zusammenarbeit»

«Zusammenarbeit» beschreibt

«... ein Verfahren (...), bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösekompetenz angestrebt wird.» (van Santen/Seckinger 2003, S. 29)

Geteilte Zielsetzungen

Optimierung von Handlungsabläufen

Erhöhung der Handlungsfähigkeit

Was heisst «gute» Zusammenarbeit?

- Die **Ziele** des Kindesschutzes liegen darin, darauf hinzuwirken, dass das Wohl von Kindern geschützt, ihre Grundbedürfnisse erfüllt und ihre Grundrechte gewährleistet sind. Zusammenarbeit bemisst sich daran, inwieweit es abklärenden Diensten und KESB **gemeinsam gelingt**, dieses Ziel zu realisieren (vgl. Munro, 2011, S. 62).
- Zusammenarbeit erfordert:
 - ein **geteiltes Verständnis** von Kindesschutz und eine **Verständigung über die Ziele** des Kindesschutzes (vgl. Amt für Soziale Dienste Bremen, 2009)
 - **die Klärung von Aufgaben und Aufgabenteilung**, insbesondere bei Regelungslücken und Doppelspurigkeiten (Wiesner, 2012)
- **Geregelte Ablaufroutinen und Zuständigkeiten** (fallübergreifend, prozessbezogen):
 - erhöhen Handlungssicherheit beteiligter Fachpersonen
 - verhindern Reibungsverluste und Verantwortungsdiffusion
 - gewährleisten, dass Familien während des gesamten Kindesschutzverfahrens begleitet sind

Rollen, Kompetenzen und Zuständigkeiten: Beispiele

***AD:** Ich kommuniziere dies auch klar den Klienten, es ist ein Auftrag von der KESB, wir gehen jetzt in diese Abklärung hinein, es bezieht sich auf diese Fragen und wir geben Empfehlungen ab, der Entscheid ist aber wieder bei der KESB. Also, ich mache das auch ganz fest transparent. Das machen glaube ich auch alle hier drinnen. Jetzt mit diesen schwierigen Abklärungen bin ich an einem Punkt gekommen, wo ich sehr gerne gehabt hätte, die KESB würde mich und diese Klienten einladen und den Auftrag erteilen, bei ihnen.*

Eltern zwischen KESB und abklärendem Dienst: Beispiele

Elternteil: *Ich meine, Frau L. (abklärende Fachperson) hat das Gefühl gehabt, ich wäre überfordert und alles. Und sie hat dann so etwas empfohlen gehabt. Und ich hatte dann einfach die Schnauze voll und wollte diese Gespräche beenden. Und habe dann gesagt, jaja machen Sie das. Und nachher bei der KESB habe ich dann gesagt, ich brauche das nicht, da ist in dieser Zeit, gerade ein paar Monate später, war die Situation ganz anders gewesen.*

Elternteil: *Wir mussten wirklich sagen, es ist eine Wohltat gewesen jetzt, diese Abklärung. Wir haben halt einfach immer den Vergleich gehabt, als wir zur KESB rennen mussten und dort Red und Antwort stehen und dort (Abklärungsdienst), das ist einfach eine andere Atmosphäre gewesen.*

Feedbackschlaufen: Beispiele

AD: *Es wäre wie für mich auch hilfreich von der KESB zu hören, was dieser Bericht für sie stimmig, was er hilfreich, wurde das aus ihrer Sicht berücksichtigt, was berücksichtigt werden sollte? Also auch für meine Weiterentwicklung wäre das eigentlich gut-- weil, wie ist das, wenn die Auftragsbehörde diesen Bericht liest? Also, kommt sie zu diesen Informationen, die sie wollten?*

KESB: *Dass man auch weiss, dass wenn man den Abklärungsbericht erhält, weiss auf was der eigentlich basiert. Das würde ich schon gut finden. --Sie schreiben auf mit wem, wann und wie häufig sie gesprochen haben. Aber manchmal ist in dem Bericht nicht immer so klar, was kommt jetzt woher. Was kommt aus welchem Gespräch. Oder jetzt wenn unterschiedliche Ansichten sind, vielleicht nach einem Gespräch mit einem Kinderarzt kommt man zum einen Schluss und nach dem Gespräch mit der Kita zu einem anderen. Das geht dann jeweils nicht so hervor.*

Positiv bewertete Zusammenarbeit: Beispiel

AD: Dann rufen wir an und fragen nach. Wir haben die und die Beobachtung gemacht und wissen jetzt nicht in welche Richtung weiter. Bei uns sind ja auch die Aufträge für die Abklärungen nicht in Fragen formuliert und darum ist manchmal auch nicht ganz klar, wie breit wir das fassen sollen. Und sie sagen aber zu Recht, viele Fragen ergeben sich ja auch erst mit der Zeit. Also du musst zuerst Vertrauen aufbauen und merkst ja auch erst mit der Zeit, wo die Problematik wirklich liegt. Und die KESB ruft wieder auch an, wenn neue Erkenntnisse gewonnen worden sind oder sie das Gefühl haben, es gehe ein wenig lange. Ich persönlich finde, das ist in einem wirklich total guten, positiven, motivierenden Austausch.

Zu viel Zusammenarbeit?: Beispiel

KESB: Wir haben eine Phase gehabt, wo uns die Abklärenden und Beistandspersonen zu häufig angerufen haben, so dass ich mein Tagesgeschäft fast nicht mehr habe schaffen können, weil sie sich für vieles absichern wollten. Die Beistände haben auch gesagt, „ja wisst ihr, wir arbeiten gerne und gut mit euch zusammen, wir sind einfach am schnellsten am Ziel, wenn wir schnell mit dem verantwortlichen Behördenmitglied rückkoppeln können“. Wir haben gemerkt, wir können das so nicht mehr leisten, (...) Eigentlich ist es ja ein guter Befund, es soll lieber so laufen, als wenn man nicht miteinander redet. Aber im Sinne vom hohen Stresspegel und der Ressourcenfrage haben wir das thematisieren müssen und wir haben das jetzt auf einem besseren Level, also, sie rufen nicht mehr wegen jedem Gugus an, und früher ist es manchmal wirklich fast ein bisschen so gewesen.

Vor der (vertieften) Abklärung: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- Unklarheit darüber, in welchen Fällen und in welchem Ausmass KESB erste Abklärungen übernimmt
- Unklarheit darüber, wann bzw. in welchen Fällen eine vertiefte Abklärung in Auftrag gegeben wird
- unregelmässige Abläufe für Zeiten ausserhalb regulärer Öffnungszeiten

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- wer nimmt Gefährdungsmeldungen entgegen?
- Wer nimmt Dringlichkeitseinschätzung vor? Wer schätzt ein, ob die Grundversorgung und Sicherheit des Kindes gewährleistet ist?
- Wer nimmt erstmalig Kontakt zur Familie auf?

Dringender Handlungsbedarf: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- fachlich sehr hoher Anspruch, gleichzeitig emotional aufgeladen
- enge, schnelle Zusammenarbeit gefordert, hoher Handlungsdruck
- unregelmässige Abläufe für Zeiten ausserhalb regulärer Öffnungszeiten

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- Wer nimmt wann mit wem Kontakt auf?
- Wer organisiert und koordiniert Sofortmassnahmen?
- Wer ist und bleibt mit der Familie in Kontakt?
- Wer ist die Ansprechperson für die Familie nach der Einrichtung der Sofortmassnahme?

Abklärungsauftrag: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- Standardisierung, Konkretisierung, Differenzierungsgrad von Aufträgen durch KESB entspricht nicht Präferenzen und Bedürfnissen abklärender Fachpersonen

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- Wer hat welchen Anspruch an die Ausformulierung des Auftrags?
- Wie bindend ist der Auftrag? Wann kann/darf/soll vom Auftrag abgewichen werden? Wie ist darüber Rücksprache zu halten?
- Wer ist die Ansprechperson für die Familie nach der Einrichtung der Sofortmassnahme?

Während der Abklärung: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- unterschiedliche Vorstellungen davon, was «Abklärung» überhaupt beinhaltet
- Ermöglichung einer raschen behördlichen Entscheidung vs. Organisieren von Hilfeleistungen i.S. der Subsidiarität
- «Funkstille» zwischen KESB und abklärenden Fachpersonen

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- Wie stehen die Beteiligten zu «Subsidiarität»? Inwieweit sollen abklärende Fachpersonen darauf hinwirken, bereits während der Abklärung Hilfe zu organisieren?
- Wenn Hilfe freiwillig in Anspruch genommen wird: Wer ist zuständig für die Familie? Wer überprüft? Wird der Fall abgeschlossen?

Abklärungsbericht: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- formalisierte Vorlagen und detaillierte Fragestellungen «verengen» den Blick auf familiäre Dynamiken
- wenig Austausch bzw. Feedbackschlaufen über Qualität und «Nutzen» von Berichten, Lernprozesse werden unterbunden
- wichtige Informationen zur Beziehungsgestaltung durch Klienten werden nicht im Bericht festgehalten

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- Wie kann Austausch über Berichte fallbezogen und fallübergreifend stattfinden?
- Welche Informationen soll der Bericht enthalten? Welche nicht?
- Wie werden Empfehlungen bzw. Ergebnisse des Berichts gegenüber Eltern kommuniziert?

Anhörung: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- Zeitspanne zwischen Abklärungsende und Anhörung kann Einstellung von Familien stark verändern
- Anhörung als Formsache vs. Chance für Familien, nochmals gehört zu werden
- ev. problematisch: Kinderanhörungen durch Fachdienste (+/-)

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- Was ist das Ziel und der Stellenwert von Anhörungen im Kinderschutzverfahren?
- Werden abklärende Fachpersonen für Anhörungen hinzugezogen?
- Wie können Anhörungen von Kindern durchgeführt werden? Wie kann mit der für Kinder verwirrenden Anzahl von Fachpersonen umgegangen werden?

Behördlicher Entscheid: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- Entscheid wird kommuniziert, Abweichungen von den Empfehlungen aber nicht begründet
- wenig institutionalisierte Feedbackschlaufen über Fallverläufe
- wenig Austausch über Haltungs- und methodische Fragen (z.B. Kinderanhörung, Beteiligung von Kindern etc.)

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- Welche Art von Rückmeldung zu behördlichen Entscheiden an abklärende Fachpersonen sind gewünscht?
- Welche Formen von Feedback sind realistisch?
- Fallbezogener und/oder fallübergreifender Austausch?

Abschluss, weiterer Verlauf: Herausforderungen und Fragen

Herausforderungen:

- Fallverantwortung zwischen Entscheid und Einsetzen der Massnahme
- «Fallverantwortung», wenn auf Massnahme verzichtet wird, Überprüfung freiwilliger Inanspruchnahme
- Informationsfluss bei erneuten Abklärungen (z.B. Mandatsträger-abklärende Fachperson)
- personelle Wechsel

Fragen zur Klärung der Zusammenarbeit:

- Welche Art von Rückmeldung zu behördlichen Entscheiden an abklärende Fachpersonen sind gewünscht?
- Welche Formen von Feedback sind realistisch?
- Fallbezogener und/oder fallübergreifender Austausch?

Fazit: Gemeinsame Entwicklung als Lernprozess

KESB und abklärende Dienste sind Teile des Systems Kinderschutz.

Sie haben einen gemeinsamen Auftrag, ein gemeinsames Ziel – dazu beizutragen, das Wohl von Kindern zu schützen.

Die Verbesserung und Verstetigung der Zusammenarbeit ist ein Lernprozess, der es erlaubt, gemeinsam Lösungen für neue Herausforderungen und Probleme zu erarbeiten.

Dabei sollten Formen und Möglichkeiten der gemeinsamen Entwicklung nicht prioritär anhand von Ressourcenfragen diskutiert werden, sondern im Hinblick auf die Frage, wie es gelingen kann, Kinder zu schützen und vor Gefährdungen und Leid zu bewahren.

(Senge 2011; UK Dept. of Education 2015; Amt für Soziale Dienste Bremen 2009; Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung 2013/2014; Munro 2011)

Literatur zum Thema

Amt für Soziale Dienste Bremen (Hg.) (2009). Der Bremer Qualitätsstandard: Zusammenarbeit im Kinderschutz. Bremen: Herausgeber.

Ecoplan/Hochschule für Soziale Arbeit Wallis (2013). Monitoring Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern. Bern: Autor, Kantonales Jugendamt Bern.

Fegert, Jörg/Ziegenhain, Ute (2010). Kinderschutz im Spannungsfeld von Gesundheits- und Jugendhilfe: Bedeutung evidenzbasierter Strategien. In: Suess, Gerhard J./Hammer, Wolfgang (Hg.). Kinderschutz: Risiken erkennen, Spannungsverhältnisse gestalten. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 103-125.

Heck, Christoph (2016). Überblick über die Akteure und deren Aufgaben. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.), Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute. Bern: Haupt. S. 89-97.

Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (Hg.) (2013/2014). Konstruktiv kooperieren im Kinderschutz, IzKK-Nachrichten, Heft 1. O.A.: Herausgeber.

Munro, Eileen (2011). The Munro Review of Child Protection: Final Report. A child-centred system. United Kingdom: Department of Education.

Rieder, Stefan/Bieri, Oliver/Schwenkel, Christof/Hertig, Vera/Amberg, Helen (2016). Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Luzern: Interface Politikstudien Forschung Beratung.

Senge, Peter M. (2011). Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation (11. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.

Simoni, Heidi (2009). Kinder anhören und hören. ZVW (heute: ZKE), 5. Jg., S. 333-349.

UK Department of Education (Hg.) (2015). Working Together To Safeguard Children. A guide to inter-agency working to safeguard and promote the welfare of children. United Kingdom: Herausgeber/UK Government.

Van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2003). Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: DJI.